

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 29. November 2021, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz	Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident	
Sekretär	Beuggert Peter, Gemeindeschreiber	
Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'982
Anwesend	Stimmberechtigte	123
	Nicht stimmberechtigt	8
Pressevertreter	nicht stimmberechtigt: Devenish Nora, 3806 Bönigen Jungfrau Zeitung, 3600 Thun Hunziker Sibylle, 3812 Wilderswil Berner Oberländer, 3800 Interlaken	
Stimmenzähler	Fenster vorne	Drechsel Bettina, Beatenbergstrasse 122, 3800 Unterseen
	Fenster hinten	Bieri Daniel, Wyden 11, 3800 Unterseen
	Wand vorne	von Känel Hans Ulrich, Gartenstrasse 8, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung. Die Budgetversammlung ist die ordentliche Altjahrsversammlung und gleichzeitig die letzte Gemeindeversammlung im 2021.

Im Namen des Gemeinderates dankt er für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Pandemie "Corona" - Schutzmassnahmen und Schutzkonzept

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Pandemie von uns allen die Einhaltung der Schutzmassnahmen verlangt. Ein Schutzkonzept für die heutige Gemeindeversammlung liegt vor. Dieses hält unter anderem fest: Es gilt für alle Anwesenden eine Maskentragpflicht. Nur die Sprechenden können die Maske für ihre Voten abziehen. Zwischendurch wird der Raum gelüftet. Am Ende der Gemeindeversammlung ist die Aula gestaffelt zu verlassen.

Ehrungen

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt an der Altjahrsversammlung Ehrungen für herausragende Leistungen in Gesellschaft und Sport im zu Ende gehenden Jahr vor.

Speziell erwähnt, ehrt und beschenkt er folgende Personen:

- Baumann Jan, Unterseen Silber U20 Final Mannschafts-Mehrkampf
- Eisenhut Karl, Unterseen Silber Foilkite EM 2020 und Bronze Foilkite WM 2021
- Frauchiger Edi, Unterseen Weltmeister Duathlon 2021 - Altersgruppe 45+
- Günther Markus, Unterseen Bronze Schweizermeisterschaften im vorbildgetreuen Modellbau - Kategorie F4C
- Durrer Mara, Unterseen Gold U18-Mixed - Leichtathletik-Mannschafts-Mehrkampf
- Hackney Jody, Unterseen Gold U18-Mixed - Leichtathletik-Mannschafts-Mehrkampf
- Reinle Cynthia, Interlaken Bronze 200 m Hallen-SM 2021, 6. Platz U23 EM, 3. Platz U23 SM und Teilnahme Olympiade Tokio
- Studer Lea, Unterseen Silber 80 m Finale von Swiss Athletics
- Ruchti Lars, Unterseen Gold Slopestyle U15 SM 2021
- Salzano Sonja, Unterseen Zukunftsträger - Berufsbildnerin des Jahres der Restauration

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 28. Oktober und 25. November 2021 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 11. Juni bis 12. Juli 2021 zur Einsichtnahme offen.

Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 10. Juni 2021 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Bezugnehmend auf Art. 11 Abs. 4 AWR hat der Einwohnergemeinderat daher anlässlich seiner Sitzung vom 26. Juli 2021 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 31. Mai 2021 genehmigt.

Eröffnungsformalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies Amacher Martin aus Ringgenberg, Devenish Nora aus Bönigen, Graf Hanspeter aus Meiringen, Grossniklaus Christian aus Ringgenberg, Hunziker Sibylle aus Wilderswil, Nyffenegger Sascha aus Bönigen, Reber Lars aus Meiringen und Turtschi Hans Rudolf aus Bönigen.
2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:
Fenster vorne: Drechsel Bettina, Beatenbergstrasse 122, 3800 Unterseen
Fenster hinten: Bieri Daniel, Wyden 11, 3800 Unterseen
Wand vorne: von Känel Hans Ulrich, Gartenstrasse 8, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.
4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst die anwesenden Medienvertreter und dankt für eine objektive Berichterstattung.
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend geheimer Abstimmung gemäss Art. 15 Abs. 3 des Abstimmungs- und Wahlreglementes (AWR) sowie über die Schliessung der Beratung Art. 9 AWR.
6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard beantragt als Versammlungsleiter, dass ein Votant zu einem Geschäft zwei Mal und maximal fünf Minuten sprechen kann. Er nimmt zur Kenntnis, dass es gegen diese "Spielregel" keine Opposition gibt.
7. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die publizierte Traktandenliste zur Diskussion. Er informiert, dass der Gemeinderat gemäss Beschlussfassung vom Freitag, 26. November 2021 und öffentlicher Bekanntmachung das Traktandum 7 "Baureglement ZPP Brandweg - Änderung von Art. 55.1 des Baureglements der Einwohnergemeinde Unterseen" zurückzieht. Dieser Rückzug erfolgt aufgrund noch zu klärender Punkt in den Richtprojektunterlagen. Das Geschäft wird weiterbearbeitet und zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung erneut traktandiert.
Er gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.

8. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Akten zu den Geschäften 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei Unterseen aufgelegt sind. Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli geführt werden.
9. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung für ordentlich konstituiert und somit als eröffnet.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 29. November 2021, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Budget 2022;** Beratung und Genehmigung des Budgets 2022. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget 2022.
2. **Beatenbergstrasse 10 und 12 - Vermögensübertrag;** Beratung und Übertragung der Liegenschaft Beatenbergstrasse 10 und 12, Parzelle Nr. 649, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.
3. **Schulanlage Steindler, Sanierung Abwasserleitungen - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 620'000.00 für die Sanierung der Abwasserleitungen und Entwässerung gemäss Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) der Schulanlage Steindler.
4. **Abwasseranlagen: Unterhalts- und Erneuerungsplanung Pumpwerke und Sonderbauwerke - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 1'485'000.00 für die Sanierung der Pumpwerke sowie der Sonderbauwerke.
5. **Kommunalfahrzeug Werkhof - Ersatzbeschaffung;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 175'000.00 für den Ersatz des Geräteträgers Bucher Ladog.
6. **Überbauungsordnung "Golfplatz Interlaken-Unterseen" und Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm" - Änderungen;** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderungen der Überbauungsordnung "Golfplatz Interlaken-Unterseen" sowie der Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm" (Bereich Golfweg).
7. **Baureglement ZPP "Brandweg" - Änderung von Art. 55.1;** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderung von Art. 55.1 ZPP "Brandweg" des Baureglements der Einwohnergemeinde Unterseen.
8. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 11. Juni bis 12. Juli 2021 zur Einsichtnahme offen.

Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 10. Juni 2021 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Bezugnehmend auf Art. 11 Abs. 4 AWR hat der Einwohnergemeinderat daher anlässlich seiner Sitzung vom 26. Juli 2021 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 31. Mai 2021 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Insbesondere liegen die unter Traktandum 6 und 7 zu genehmigende Reglemente respektive die entsprechende Überbauungsordnung gemäss Art. 54 des kantonalen Gemeindegesetzes sowie Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung 30 Tage vor dem Beschluss öffentlich auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Unterseen, 18. Oktober 2021

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

119	8.100	Budget (Voranschlag), Finanzplanung Budget 2022 - Einwohnergemeinde Unterseen - Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung Genehmigung Budget, Festsetzung Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Kenntnisnahme Investitionsbudget
-----	-------	--

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Unterseen.

Anhand einer Tabelle orientiert er über die Entwicklung der Steueranlage in den letzten Jahren. Für das Jahr 2022 ist vorgesehen, diese unverändert gegenüber dem Vorjahr (auf dem 1.65-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze) zu belassen.

Der Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 689'417.00 setzt sich wie folgt zusammen:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 24'777'199.00	Fr. 24'087'782.00
Aufwandüberschuss		Fr. 689'417.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 22'766'396.00	Fr. 22'229'583.00
<i>Aufwand-/Ertragsüberschuss</i>		<i>Fr. 536'813.00</i>
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 1'154'163.00	Fr. 1'043'599.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>Fr. 110'564.00</i>
Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 856'640.00	Fr. 814'600.00
<i>Ertragsüberschuss</i>		<i>Fr. 42'040.00</i>

Der Nettoaufwand je Funktion beträgt:

0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 2'680'733.00
1 Öffentliche Sicherheit, Sicherheit, Verteidigung	Fr. 247'828.00
2 Bildung	Fr. 4'036'201.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Fr. 1'089'241.00
4 Gesundheit	Fr. 30'620.00
5 Soziale Sicherheit	Fr. 5'146'367.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Fr. 1'924'436.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	Fr. 493'288.00
8 Volkswirtschaft	Fr. 191'344.00
9 Finanzen und Steuern	Fr. - 15'840'058.00

Grössere Abweichungen zum Vorjahr und / oder neue Ausgaben erläutert er wie folgt:

Mehraufwand netto kantonale Lastenausgleiche	Fr. + 340'000.00
Mehraufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. + 50'000.00
Minderaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand	Fr. - 200'000.00
Mindereinnahmen Fiskalertrag	Fr. + 100'000.00
davon unter anderem:	
Mindereinnahmen Einkommens- und Vermögenssteuern	Fr. + 180'000.00
Mehreinnahmen Quellensteuern	Fr. - 80'000.00
Mehreinnahmen Direkte Steuern juristischer Personen	Fr. + 50'000.00
Minderaufwand Zinsaufwand	Fr. - 80'000.00

Die Steueranlage 2022 und Gebührenansätze setzen sich wie folgt zusammen:

a) durch die Gemeindeversammlung zu beschliessende Grundlagen:

Gemeindesteuern

- Einkommen und Vermögen	1.65 Einheiten	(unverändert)
- Liegenschaftssteuern	1.5 Promille des amtlichen Wertes	(unverändert)

b) durch den Gemeinderat festzusetzende Gebühren:

Abwassergebühren

(gemäss Abwasserentsorgungsreglement, gültig ab 1. Oktober 1996)

- Grundgebühr	Fr. 100.00 pro Wohnung/Betrieb	(unverändert)
- Verbrauchsgebühr	Fr. 0.90 pro m ³ Wasserverbrauch	(unverändert)
- Strassenabwasser	Fr. 0.50 pro m ² entwässerte Fläche	(unverändert)

Abfallentsorgung

(gemäss Abfallreglement vom 16. März 1992)

- Grundgebühren	130 % des Grundgebührentarifs	(bisher 160 %)
-----------------	-------------------------------	----------------

Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

- jährliche Einlagen	0.5 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes	(unverändert)
----------------------	--	---------------

Abgabe an die Industriellen Betriebe Interlaken AG (IBI)

- Entschädigung Sondernutzung öffentlicher Grund und Boden	Abgabe der IBI für die Beanspruchung des öffentlichen Grund und Bodens für Anlagen und Leitungen der Elektrizitätsversorgung.
--	---

Die Abgabe wird für das Jahr 2022 unverändert je Kilowattstunde auf 0.44 Rappen inklusive Mehrwertsteuer festgelegt.

⇒ Geld fliesst in Energiefonds

Betreffend Liegenschaftssteuer vertritt er die Meinung der Finanzkommission und des Gemeinderates, den Steueransatz angesichts der aktuellen Pandemie sowie der anstehenden Investitionen der Einwohnergemeinde Unterseen trotz verschiedener Voten und Vorstösse in der Vergangenheit nicht zu senken.

Die Senkung der Grundgebühren bei der Abfallentsorgung wird aufgrund hoher Rückstellungen als vertretbar erachtet.

Beratung

Walter Gurzeler, Lombachzaunweg 10, hält fest, dass der Steueransatz für die Liegenschaftssteuer seit sehr langer Zeit unverändert ist. Die kommunale Steueranlage für Einkommen und Vermögen wurde im 2019 und 2020 kontinuierlich gesenkt, was er als "steuerlich ungerecht" erachtet. Er hält fest, dass in der Schweiz sieben Kanton keine Liegenschaftssteuer kennen, veranlagen und in Rechnung stellen (exklusive Kanton Bern). Zudem verweist er auf die Gemeinde Spiez, welche einen markant tieferen Steueransatz (1.1 Promille des amtlichen Wertes) als Unterseen hat. Ferner verweist er auf die Neubewertung der Liegenschaften im Kanton Bern 2020, welche grundsätzlich einen "papiermässigen" Mehrwert der Grundstücke und somit höhere Liegenschaftssteuern zur Folge hat.

Walter Gurzeler beantragt daher, den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes zu senken.

Gemeindevizepäsident Stefan Zurbuchen ergänzt, dass die beantragte Senkung der Liegenschaftssteuer eine Verschlechterung des Rechnungsergebnisses von rund Fr. 300'000.00 verursachen würde.

Vollständigkeitshalber verweist er auf die Zahlen im Investitionsbudget 2022.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

1. *Das Budget der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2022 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 689'417.00 ist zu genehmigen.*
2. *Für das Jahr 2022 sind festzusetzen*
 - a) *die Steueranlage auf das 1.65-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze und*
 - b) *der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes.*
3. *Das Investitionsbudget 2022 ist zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Abstimmungsprozedere

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erläutert das Abstimmungsprozedere. Vorgängig wird der Antrag "Gurzeler" zur Abstimmung gebracht. Unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses erfolgt anschliessend die Schlussabstimmung über das Budget 2022.

Beschlussfassung Steuersatz für die Liegenschaftssteuer - Antrag "Gurzeler"

Die Versammlungsteilnehmer stimmen dem Antrag "Gurzeler", den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes zu senken, in offener Abstimmung mit 73 Ja-Stimmen gegen 36 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen zu.

Die oben genannte Beschlussfassung betreffend Reduktion des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer bewirkt, dass der Ertrag im Konto Nr. 9102.4021.01 "Liegenschaftssteuern" um Fr. 300'000.00 auf Fr. 1'950'000.00 reduziert wird. Das Ergebnis Gesamthaushalt verschlechtert sich somit auf minus Fr. 989'417.00 und dasjenige Allgemeiner Haushalt auf minus Fr. 836'813.00.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und einigen Enthaltung, dem Budget 2022 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 989'417.00 zu.

Zudem legen die Stimmberechtigten für das Jahr 2022 die Steueranlage der Einwohnergemeinde Unterseen auf das 1.65-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitssätze (unverändert) und den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes (bisher 1.5 Promille) fest.

Abschliessend nehmen die Anwesenden das Investitionsbudget 2022 zur Kenntnis.

120	8.401.30	Beatenbergstrasse 10/12 Parzelle Grundbuchblatt Nr. 649 (ehemals Liegenschaften Beatenbergstrasse 10 und 12) - Übertragung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen Genehmigung
-----	----------	---

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen verweist auf Art. 104 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern, welcher die Überführung von Finanz- und Verwaltungsvermögen regelt. Wird Finanz- ins Verwaltungsvermögen oder Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt, bestimmt sich das zuständige Organ nach dem Verkehrswert. Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend. Er stellt die Liegenschaft der Parzelle Nr. 649, ehemals Beatenbergstrasse 10 und 12, örtlich vor und informiert über deren Verkehrswertschätzung über Fr. 373'184.00 (Berechnung gemäss HRM2 amtlicher Wert mal 1.4) sowie den Buchwert per 31. Dezember 2020 von Fr. 266'560.00.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Vermögensübertrag der Parzelle Nr. 649, ehemals Liegenschaft Beatenbergstrasse 10 und 12, zum Buchwert von Fr. 266'560.00, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu genehmigen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, den Vermögensübertrag der Parzelle Nr. 649, ehemals Liegenschaft Beatenbergstrasse 10 und 12, zum Buchwert von Fr. 266'560.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.

121	5.100	Schulhausanlagen Schulanlage Steindler - Sanierungskonzept Abwasserleitungen (ZpA) Bewilligung Verpflichtungskredit
-----	-------	---

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über die gesetzlichen Vorgaben betreffend Grundstücksentwässerung. Unter anderem verweist er auf die Schweizer Norm (SN 592000), welcher sämtliche Liegenschaften in der Bauzone unterliegen. Demnach müssen Kanalisationsnetze dicht sein. Grundlage dafür bildet die regelmässige Kontrolle des baulichen Zustands und falls nötig die Sanierung und Erneuerung der Leitungen.

Zudem orientiert er, dass die anfallenden Kosten für die Sanierung der Abwasserleitungen der Schulanlage Steindler nicht der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, sondern dem Steuerhaushalt belastet werden müssen.

Eine Zustandserfassung der fraglichen Leitungen erfolgte erstmals im Jahr 2013. Auf eine Sanierung von Teilbereichen des Leitungsnetzes wurde bisher verzichtet.

Ausführlich informiert er über die bewilligten Kredite wie folgt:

- Kredit Aussenraumgestaltung (Kompetenz Gemeindeversammlung)
 - 29. Juni 2020 Fr. 870'000.00 keine ZpA-Massnahmen
 - 31. Mai 2021 Fr. 605'000.00 keine ZpA-Massnahmen (Nackredit)
 - Gesamtkredit Fr. 1'475'000.00
- Kredit Fernwärme Turnhalle (Kompetenz Gemeinderat)
 - 6. April 2021 Fr. 146'000.00 keine ZpA-Massnahmen
gleichzeitiger Leitungsbau IBI
(keine Kosten Gemeinde)
- Kredit Umsetzung Sanierungskonzept Abwasserleitungen (Gemeinderat - gebundene Ausgabe)
 - 6. April 2021 Fr. 260'000.00 keine ZpA-Massnahmen
 - 15. April 2021 Publikation im Anzeiger Interlaken
(keine Beschwerde eingegangen)
Entscheid vorgezogener Leitungsbau in Absprache
mit Planer und Bauverwaltung

Er hält fest, dass 127 Sanierungsmassnahmen (Inliner- oder Tiefbau) erfasst worden sind. Die Massnahmen umfassen die vorschriftsgemässe Trennung von Schmutzwasser und Meteorwasser, die Entlastung des Kanalisationsnetzes und der ARA, die Umsetzung der Gewässerschutzvorschriften sowie den Bau von ökologischen und nachhaltigen Retentionsbecken.

Abschliessend erläutert er den Kostenvoranschlag mit Gesamtkosten von Fr. 620'000.00.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Sanierung der Abwasserleitungen und Entwässerung gemäss Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) der Schulanlage Steindler einen Verpflichtungskredit von Fr. 620'000.00 zu bewilligen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, für die Sanierung der Abwasserleitungen und Entwässerungen gemäss Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) der Schulanlage Steindler einen Verpflichtungskredit von Fr. 620'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

122	4.815	Pumpstation Pumpwerke und Sonderbauwerke - Unterhalts- und Erneuerungsplanung Bewilligung Verpflichtungskredit
-----	-------	--

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert ausführlich über die Unterhalts- und Erneuerungsplanung der verschiedenen Pumpwerke und Sonderbauwerke. Anhand von Fotos und Kartenausschnitten orientiert er über deren Standorte und örtlichen Gegebenheiten.

Der zeitliche Ablauf der geplanten Sanierungen erfolgt in den Abstufungen Priorität 1 (Dringlichkeit Hoch), Priorität 2 (Dringlichkeit Mittel) und Priorität 3 (Dringlichkeit Tief) auf der Zeitachse von 2021 bis 2025.

Die Kostenschätzung der Bauwerke, aufgeschlüsselt nach Prioritäten, ergibt Gesamtkosten inklusive "gemeinschaftliche Reserve" von 20 % und Mehrwertsteuer von Fr. 1'485'000.00.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Sanierung der Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'485'000.00 zu bewilligen.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, für die Sanierung der Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'485'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

123	4.911	Fahrzeuge Bucher Ladog 1400 - Ersatz Bewilligung Verpflichtungskredit (Rahmenkredit)
-----	-------	--

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli bedankt sich vorgängig bei Werkhofchef Erich Zurbuchen und seinem Team für deren Arbeit, welche sie 365 Tage im Jahr für die Allgemeinheit leisten. Damit die Werkhofmitarbeiter diese Leistung erbringen können, müssen ihnen die erforderlichen Instrumente zur Verfügung gestellt werden.

Der Geräteträger Bucher Ladog ist in die Jahre gekommen, und die Defekte mehren sich merklich. Zudem wird die Beschaffung der erforderlichen Ersatzteile immer schwieriger. Diesbezüglich drängt sich der Fahrzeug-Ersatz auf respektive ist dringend notwendig.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Beschaffung eines Fahrzeuges (Dieselbetrieb) inklusive Schneepflug als Ersatz des Geräteträgers Bucher Ladog einen Verpflichtungskredit von Fr. 175'000.00 zu bewilligen.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltung, für die Beschaffung eines Fahrzeuges (Dieselbetrieb) inklusive Schneepflug als Ersatz des Geräteträgers Bucher Ladog einen Verpflichtungskredit von Fr. 175'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

124	4.235	Überbauungsordnungen Golfplatz Interlaken-Unterseen - Überbauungsordnung sowie Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm" (Bereich Golfweg) - Genehmigung der Änderungen im ordentlichen Verfahren gemäss Art. 58 ff BauG
-----	-------	---

Referent: Gemeinderat Christoph Perron

Gemeinderat Christoph Perron informiert ausführlich über die Absichten des Golfclub Interlaken-Unterseen, welche eine koordinierte Planung mit gleichzeitiger Änderung der Überbauungsordnung "Golfplatz Interlaken-Unterseen" vom 3. November 1992 sowie der Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm" vom 9. Januar 2003 bedingen. Geplant ist die Erneuerung respektive der Ersatz vom Clubgebäude mit Wägelihalle und Werkhof. Diesbezüglich wurde ein Wettbewerb mit acht Architekturbüros durchgeführt. Das Siegerprojekt der L2A Architekten AG, Unterseen, dient als "verbindliches" Richtprojekt vom 17. März 2021 für die Änderungen der Überbauungsordnungen. Bei der Überbauungsordnung "Golfplatz Interlaken-Unterseen" hält er fest, dass die Perimeter bestehen bleiben und erläutert die geplanten Änderungen in den Teilgebieten A und B sowie den Überbauungsvorschriften. Die Änderung der Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm" betrifft den Bereich Golfweg und dient der rechtlichen Sicherstellung der neuen Erschliessungsanlagen. Der Zufahrt ab Seestrasse zum Parkplatz und weitere Wegführung zum Schülerbad und den angrenzenden Fusswegen entlang des Sees hin kommt der Charakter einer Basiserschliessung nach den Bestimmungen der kantonalen Baugesetzgebung zu. Zudem verweist er auf den bereits unterschriebenen Infrastrukturvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Unterseen und der Aktiengesellschaft Golfplatz Interlaken-Unterseen, welcher unter anderem die Finanzierung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der 83 Parkplätze, der Motorrad-Parkplätze und der Veloabstellplätze regelt. Abschliessend hält er fest, dass gegen die Öffentliche Auflage keine Einsprache und lediglich eine Rechtsverwahrung der BKW Energie AG eingegangen ist. Nach Beschlussfassung der Gemeindeversammlung wird das Planungsgeschäft beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, Bern, zur Genehmigung eingereicht.

Beratung

Hans Peter Berger, Mittlere Strasse 18, möchte Auskunft über die Beschaffenheit der geplanten Parkierungsanlage.

Gemeinderat Christoph Perron informiert, dass eine Asphaltierung geplant ist und verweist diesbezüglich auf das erforderlichen Baubewilligungsverfahren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderungen der Überbauungsordnung "Golfplatz Interlaken-Unterseen" sowie der Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm" (Bereich Golfweg) zu genehmigen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, die Änderungen der Überbauungsordnung "Golfplatz Interlaken-Unterseen" sowie der Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm" (Bereich Golfweg).

125	4.235	Überbauungsordnungen ZPP Brandweg - Anpassung in UeO Genehmigung der Änderung von Art. 55.1 ZPP "Brandweg" des Baureglements im ordentlichen Verfahren gemäss Art. 58 ff BauG
-----	-------	---

Der Gemeinderat zieht das Geschäft Nr. 7 "Baureglement ZPP "Brandweg" - Änderung von Art. 55.1 des Baureglements der Einwohnergemeinde Unterseen von der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 zurück. Dieser Rückzug erfolgt aufgrund noch zu klärender Punkte in den Richtprojektunterlagen. Das Geschäft wird weiterbearbeitet und zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung erneut traktandiert.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard entschuldigt sich für die unterlaufenen Fehler und dass die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig bereitgestellt werden konnten.

126	1.300	Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung - Informationen an die Bevölkerung Rückmeldung aus der Bevölkerung / V
-----	-------	--

Willi Steiner, Vorholzstrasse 19b, fällt es nicht leicht, hier zu stehen; er hat aber ein Anliegen, welches ihn verfolgt und andere Personen auch. Er und andere sind mit dem Gemeinderat als Behörde unzufrieden.

Man könne ihm sagen, er müsse diese ja nicht wählen; aber der jetzige Gemeinderat bleibt uns in seiner heutigen Zusammensetzung noch drei Jahre erhalten. Er weiss, dass der Gemeinderat keine kompakte Behörde darstellt; doch was nach aussen dringt, ist der Beschluss einer Mehrheit. Wenn er sage "nicht zufrieden", so sei dies plakativ. Der Gemeinderat macht viele Sachen gut: Die Finanzen hat er im Groben im Griff. Er bearbeitet viele Geschäfte, welche im Grundsatz gut sind. Es fehlt aber oft bei der Ausarbeitung und bei der Durchsetzung an der Sorgfalt, Ehrlichkeit etc. Willi Steiner denkt, dass manchmal persönliche Interessen im Spiel sind.

Er vermisst ebenfalls eine gegenseitige Wertschätzung und gegenseitige Toleranz im Gemeinderat und auch vom Gemeinderat gegenüber den Kommissionen. Dies zeigt sich, dass Gemeinderäte vorzeitig zurücktreten oder gesundheitliche Probleme haben. Oder dass Kommissionsmitglieder das Handtuch werfen, weil der Gemeinderat ihre Ratschläge einfach in den Wind schlägt. Zu denken gibt ihm, wie gewisse Mitbürger oder auch Mitarbeiter der Gemeinde behandelt werden; was zur Folge hat, dass Leute Angst haben vor dem Gemeinderat. Es gibt mindestens eine Person, welche sich vom Gehabe des Gemeinderates nicht beeindrucken lässt, trotzdem sie zum Beispiel im Vorfeld der letzten Gemeindeversammlung wegen Einwänden zum Traktandum Aussengestaltung unberechtigt wortmässig malträtiert worden ist. Der gleiche Mitbürger hat klare Tatsachen gefunden, welche zum Rückzug des Traktandums Brandweg durch den Gemeinderat geführt hat und somit ein grösserer Skandal für unsere Gemeinde verhindert.

Willi Steiner hat Verständnis, dass man Fehler macht; man sollte aber die Grösse besitzen, diese einzugestehen und man sollte auch nicht zweimal die Gleichen machen. Er denkt zum Beispiel an die Architekturvergabe zur Schulhausrenovation. Schon beim Vorprojekt hat man den Architekturauftrag knapp freihändig vergeben. Beim Hauptprojekt wollte man das Gleiche wiederholen. Der Gemeinderat hat sich aber schlussendlich anders entschieden, damit der Regierungsstatthalter nicht eingreifen musste.

Willi Steiner nimmt an, dass sicher nicht alle Gemeinderatsmitglieder die manchmal nicht "sauberen" Geschäfte unterstützen können. Es bleibt aber unverständlich, dass sich dazu nicht eine Mehrheit finden lässt.

Aus Erfahrung des letzten Gemeindeversammlungsprotokolls muss er erwähnen: Protokolliert bitte seine Aussage verständlich und so wie er sie gesagt hat, auch wenn diese kein Ruhmesblatt für den Gemeinderat als Behörde darstellt. Er wünscht sich, dass der Gemeinderat im nächsten Jahr seine Geschäft sachpolitisch und in gegenseitiger Achtung erledigt. Nach aussen soll er ehrlich, offen und respektvoll kommunizieren, dass wir stolz auf unseren Gemeinderat sein können. Vielleicht wäre die Wiedereinführung einer Geschäftsprüfungskommission eine Hilfe für den Gemeinderat oder allenfalls ein Gemeindeparlament. Aber die Ethik und ein gutes Verhalten lässt sich mit solchen Massnahmen nicht erzwingen.

Willi Steiner dankt für die Aufmerksamkeit.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt das Votum von Willi Steiner im Namen des Gemeinderates ohne Kommentierung entgegen.

Rückblick 2021

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass im ablaufenden Jahr folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstjubiläen bei der Einwohnergemeinde Unterseen gefeiert haben:

Du Toit Karin	Mitarbeiterin AHV-Zweigstelle Bödeli	20 Jahre
Nyffenegger Sascha	Gemeindeschreiber-Stellvertreter	15 Jahre
Mosimann Manuela	Raumpflegerin	10 Jahre

Der Gemeinderat dankt den treuen Mitarbeitenden für die geleisteten Dienste, wünscht ihnen weiterhin alles Gute und freut sich auf eine weitere Zusammenarbeit.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass der Schwerpunkt der Behördentätigkeit der laufenden Amtszeit die Revision der Orstplanung darstellt. Der Ortsplan ist seit einem Jahr in der Vorprüfung, und die Stellungnahme des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, Bern, (AGR) lässt weiter auf sich warten. Bei einer ordnungsgemässen Amtsführung darf man für solche Verfahren mit einer Bearbeitungsfrist von sechs Monaten rechnen. Dies ist aktuell für die Ortsplanung Unterseen, aber auch bei vielen anderen Gemeinden nicht der Fall. Die Auswirkungen sind fatal, und es stehen grosse finanzielle Aufwendungen auf dem Spiel.

Vor zwei Jahren hat der Gemeinderat eine Planungszone erlassen und bereits einmal verlängert. Damit sollten die Auswirkungen der Airbnbs für die ansässige Bevölkerung in erträgliche Bahnen gelenkt werden. Der Gemeinderat hält an dieser Absicht fest, auch wenn als Folge der Pandemie das Phänomen nicht mehr gleich unter den Nägeln brennt wie vor zwei Jahren. Die Vorprüfung des Geschäfts durch das AGR lässt jetzt mehr als ein Jahr auf sich warten. Aus diesem Grund muss die Planungszone ausserordentlichweise ein zweites Mal verlängert werden.

Im weiteren sind umfangreiche Bauarbeiten bei Vorhaben der Gemeinde im Gang: mehrere Projekte in den Schulanlagen, Parkplatz Beatenbergstrasse, mehrere Fernwärmeanschlüsse. Der Gemeinderat dankt für das Verständnis der Bevölkerung bei den damit verbundenen vorübergehenden Beeinträchtigungen.

Dank

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard dankt auf das Jahresende auch allen nicht namentlich erwähnten Mitarbeitenden auf der Gemeindeverwaltung inklusive AHV-Zweigstelle Bödeli und Schulsekretariat, den Schulleitern, allen Lehrpersonen, den Teams im Werkhof und im Liegenschaftsdienst und ihren Helferinnen für ihre Mitarbeit im verflossenen Jahr.

Weiter dankt der Gemeinderat allen Frauen und Männern, die in Vereinen und Institutionen wie Spitex und Heimen, speziell in den Alters- und Pflegeheimen Bethania im Stedtli und Seniorenpark Weissenau und im Spital arbeiten. Sie haben im zweiten Corona-Jahr 2021 tagtäglich mit sehr grossem Einsatz pflegebedürftigen und betagten Mitmenschen Hilfe zukommen lassen.

Weiter dankt er den Mitgliedern der Gemeindekommissionen und den Kollegen im Gemeinderat für ihre Zusammenarbeit.

Zum Abschluss dankt er im Namen des Gemeinderates für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und entbietet schon jetzt die besten Glückwünsche zum bevorstehenden Jahreswechsel und gute Gesundheit im neuen Jahr.

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 14. März 2022 statt. Die ordentliche Rechnungsversammlung ist für 7. Juni 2022 geplant.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat - trotz Corona - alle zu einem Aperitif vor der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses ein, serviert von der Michel Beck AG, Unterseen.

29. November 2021

Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 21:45 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 29. November 2021

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 9. Dezember 2021 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 29. November 2021 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 10. Dezember 2021 bis 10. Januar 2022 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 24. Januar 2022 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 24. Januar 2022

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert